

Sehr geehrte Frau Ivanova,

die Eintragung Ihres Familienangehörigen Wasilij Anfilatov als sonstiger Familiangehöriger eines Spätaussiedlers nach § 8 BVFG in die Anlage zu Ihrem Aufnahmebescheid ist leider nicht möglich.

In der Vergangenheit wurden die Antragsteller in der Anlage des Aufnahmebescheides darüber informiert, dass Ehegatten von einbezogenen Abkömmlingen und die minderjährigen ledigen Abkömmlinge von einbezogenen Ehegatten eines Spätaussiedlers auf der Grundlage einer Vereinbarung der Bundesländer zum Zwecke der gemeinsamen Einreise nach Deutschland bei der Auslandsvertretung ein Visum erhalten. Die Vereinbarung besteht mittlerweile nicht mehr, so dass das Bundesverwaltungsamt diese (ausländerrechtliche) Information nicht mehr erteilt.

Daher richtet sich die Einreise bzw. späterer Aufenthalt für die o.a. Person ausschließlich nach ausländerrechtlichen Bestimmungen. Ich möchte Sie daher bitten, sich mit Ihrem zuständigen Ausländeramt in Verbindung zu setzen oder sich bei der zuständigen Botschaft erkundigen, was für die spätere Ausreise zu veranlassen ist